

21.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6517 vom 29. März 2022
des Abgeordneten Frank Börner SPD
Drucksache 17/16925

Keine Bäcker mehr in Duisburg?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Nordrhein-Westfalen gibt es in Kreisträgerschaft sogenannte Bündelberufskollegs. Das sind Berufskollegs, die mehrere Berufsfelder in einem Kolleg vereinen. So werden in Großstädten zusammenhängende Berufsfelder unterrichtet, z. B. an Technischen Berufskollegs, Wirtschafts-Berufskollegs, Sozialpädagogischen Berufskollegs etc.. Diese Vorgehensweise hat sich über Jahre bewährt und ist gängige Praxis.

Am Hans-Sachs-Berufskolleg in Oberhausen wird der Bildungsgang Bäcker/ Bäckerin an dem ansonsten rein technisch ausgerichteten Berufskolleg geführt. In der Nachbarstadt Duisburg ist der Bildungsgang Bäcker/ Bäckerin im Berufsfeld Ernährung und Versorgung am Sophie-Scholl-Berufskolleg berufsfeldspezifisch eingebunden. Nun soll der Bildungsgang Bäcker/ Bäckerin am Sophie-Scholl-Berufskolleg eingestellt werden.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6517 mit Schreiben vom 21. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Warum soll der Bildungsgang Bäcker/ Bäckerin am Sophie-Scholl-Berufskolleg eingestellt werden, obwohl er im Berufsfeld Ernährung und Versorgung zusammen mit den Handwerksberufen Konditor/ Konditorin, Lebensmittelfachverkäufer/ Lebensmittelfachverkäuferin und Koch/Köchin gut eingebunden ist und nicht wie in Oberhausen eine Insellösung darstellt?***

Nach dem Erlass zur „Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde“ (BASS 10-11 Nr.2) erlischt die Genehmigung für Bezirksfachklassen, wenn in drei aufeinander folgenden Schuljahren der Klassenfrequenzmindestwert von 16 Schülerinnen und Schülern unterschritten wird und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung des Klassenfrequenzmindestwertes nicht zu einer zufriedenstellenden Stabilisierung des Berufsschulstandortes geführt haben. Gleichzeitig muss im dritten Schuljahr festgestellt werden, dass der Klassenfrequenzmindestwert von 16 Schülerinnen und Schülern tatsächlich in allen drei

Datum des Originals: 21.04.2022/Ausgegeben: 27.04.2022

Ausbildungsjahrgängen unterschritten und nicht durch nachträgliche Zugänge im laufenden Betrieb erhöht wurde.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Bezirksfachklasse für Bäckerinnen und Bäcker am Standort Duisburg hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt und ist seit 2019/20 in allen drei Ausbildungsjahren weit unter dem Klassenfrequenzmindestwert von 16.

Aus diesem Grund wird am 04.05.2022 am Sophie-Scholl-Berufskolleg in Duisburg ein Informationsaustausch mit allen an der Ausbildung Beteiligten durchgeführt. Der von dem regional zuständigen Dezernenten und der fachlich zuständigen Dezernentin veranlasste Informationsaustausch hat zum Ziel, die rückläufigen Schülerzahlen, mögliche Maßnahmen zur Standort-sicherung der Fachklassenbildung sowie die Auswirkungen auf den Schulstandort mit allen Beteiligten zu besprechen.

2. *Aus welchen Gründen wurde der Bildungsgang Bäcker/ Bäckerin in Oberhausen am Hans-Sachs-Berufskolleg genehmigt und ins ansonsten rein technische Bildungsangebot aufgenommen?*

Die Fachklasse Bäcker/Bäckerin ist bereits seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts am Hans-Sachs-Berufskolleg in Oberhausen. Zu diesem Zeitpunkt war das Hans-Sachs-Berufskolleg noch eine Bündelberufsschule und die einzige am Ort. Die Schüler/innenzahlen im Bildungsgang Bäcker/Bäckerin sind an diesem Standort stabil und liegen in allen Ausbildungsjahren über dem Klassenfrequenzmindestwert, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

3. *Der Schulträger Duisburg hat für die Erneuerung des Bereichs Ernährung und Versorgung am Sophie-Scholl-Berufskolleg erhebliche Mittel investiert. Müssen diese Mittel jetzt verfallen?*

Die technische Ausstattung des Sophie-Scholl-Berufskollegs ist gut. Die Fachräume werden jedoch nicht ausschließlich zur Beschulung der Bäckerinnen und Bäcker genutzt, sondern ebenfalls für die Beschulung von neun weiteren Bildungsgängen, wie zum Beispiel Fachkraft im Gastgewerbe, Restaurantfachmann/-fachfrau, Sozialassistent/innen, Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen etc.

4. *Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, der zwischen dem Ansatz, der Talentschule am Sophie-Scholl Berufskolleg im Bereich Bäcker/ Bäckerin weitere Auszubildende zuzuführen einerseits und der Entscheidung, den Bildungsgang Bäcker/ Bäckerin einzustellen andererseits, besteht?*

Das Sophie-Scholl Berufskolleg in Duisburg gehört zu den Schulen, deren Bewerbung in der zweiten Auswahlrunde des Talentschulversuchs berücksichtigt wurde.

Der Antrag dieses Berufskollegs für die Teilnahme an dem Talentschulversuch führt aus, dass angestrebt wird, im Fachbereich Ernährung und Versorgungsmanagement eine berufsfeld-übergreifende Beschulung in der Berufsfachschule Anlage B APO-BK und eine Berufsorientierung in der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung Anlage A(V) APO-BK, zu denen auch die Internationalen Förderklassen gehören, durchzuführen.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung in den beiden o. a. Bildungsgängen wird eine Kooperation mit externen Partnern, z.B. mit Ausbildungsbetrieben im Lebensmitteltechnik- und

Kosmetikbereich, der Gastronomie und der Bäcker-Innung Rhein-Ruhr aufgeführt, die auch schulversuchskonform ist.

Die schulische Arbeit des Berufskollegs in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems oder der Ausbildung als Fachpraktiker/in nach § 66 BBiG/ § 42r HwO Anlage A APO-BK ist kein Bestandteil dieses Talentschulversuches, da bei den Berufskollegs ausschließlich auf die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule (Anlage B APO-BK) fokussiert wird.

Der Talentschulversuch ist nicht darauf ausgerichtet, einer teilnehmenden Schule in einem Ausbildungsberuf in dem Bildungsgang der Fachklassen des dualen Systems „weitere Auszubildende zuzuführen“. Aus der Teilnahme lässt sich auch kein Anspruch ableiten, bestimmte Ausbildungsberufe beschulen zu dürfen.

Zudem ist eine „Zuführung“ von Auszubildenden zu Berufskollegs nicht möglich. Grundlage für eine duale Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag, der zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden geschlossen wird, in dem die Berufsschule von diesen beiden Vertragspartnern festgelegt wird. Gemäß § 46 Absatz 5 Schulgesetz hat jeder Ausbildungsbetrieb den Anspruch, dass seine Auszubildenden zur Erfüllung der Schulpflicht das zum Ausbildungsbetrieb nächstgelegene Berufskolleg besuchen, in dem eine entsprechende Fachklasse eingerichtet ist. Eine Einflussnahme auf diese Festlegung ist weder von Ministerium für Schule und Bildung noch von der Bezirksregierung vorgesehen und möglich.

5. Sind durch die Entscheidung, den Bildungsgang Bäcker/ Bäckerin am Sophie-Scholl-Berufskolleg zu schließen auch die verwandten Ausbildungsberufe Konditor/ Konditorin und Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Fachgebiet Bäckerei/Konditorei ebenso von einer Schließung bedroht?

Eine Schließung der beiden Bildungsgänge Konditor/ Konditorin und Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk am Standort Duisburg ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Schülerzahlen nicht angedacht. Ein Erlöschen der Genehmigung für den Bildungsgang Bäcker/Bäckerin hätte keinen Einfluss auf die Genehmigungssituation der beiden Bildungsgänge Konditor/ Konditorin und Fachverkäufer/ Fachverkäuferin. Eine gemeinsame Beschulung dieser beiden Bildungsgänge ist gemäß der Liste der gemeinsamen Beschulungsmöglichkeiten (BASS 10-11 Nr. 2) aufgrund abweichender Lerninhalte aus schulfachlicher Sicht nur für das erste Ausbildungsjahr möglich.